



Dezernat, Dienststelle  
VI/26

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bauausschuss	05.06.2023

### Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Fraktion DieFraktion zum Bauausschuss (AN/0772/2023) betreffend Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Text der Anfrage

- 1. Ist es richtig, dass intern bei der Gebäudewirtschaft derzeit keine TGA-Planer:innen verfügbar sind?*
- 2. Gibt es noch weitere Neubauprojekte, für die in der Planung noch fossile Brennstoffe berücksichtigt werden?*
- 3. Wie stellt die Gebäudewirtschaft zukünftig intern personell sicher, dass die, auch und vor allem die extern durchgeführten, Planungen der Technischen Gebäudeausrüstung sowohl im Neubau als auch für den Bestand THG-emissionsfrei und kosteneffizient ausgeführt werden?*

Antwort der Verwaltung

Zu 1.) und 3.)

Dem Fachbereich Gebäudetechnik bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln obliegt die Bearbeitung aller planungs- und bauleitungsrelevanten Leistungsphasen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) nach der Honorarordnung für Architekturleistende und Ingenieure (HOAI) sowie die Qualitätssicherung in den Gewerken Elektro- und Nachrichtentechnik, Heizung, Lüftung, Sanitär und Aufzugstechnik in allen Leistungsphasen der HOAI im Neubau und bei Generalinstandsetzungen.

Der Bedarf an Qualitätssicherung hat sich mit der Bündelung von Neubau- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen über General- und Totalunternehmer\*innen (GU/TU) enorm vergrößert. Die Zusetzung weiterer Stellen ist längstens erforderlich und realisiert worden.

Die Kosten für diese zusätzlichen Stellen amortisieren sich, da durch die vorzunehmende Qualitätssicherung des Fachbereiches Gebäudetechnik frühzeitig kostenintensive Planungs- und Ausführungsfehler bei GU/TU-Maßnahmen vermieden werden können. Dies führt im gesamten Lebenszyklus der Objekte auch zu langfristigen Kostenreduktionen. Hier liegt aktuell die Priorität in der Aufgabenwahrnehmung.

In Anbetracht des hohen Bedarfes an Qualitätssicherung sowie unter Berücksichtigung der schwierigen Personalgewinnungssituation war eine Ressourcenverschiebung zu Lasten der Planungstätigkeiten unumgänglich. Erfahrungen durch eigene Planungsleistungen zu sammeln sind jedoch für die Mitarbeitenden eine wichtige Grundlage, um überhaupt Qualitätssicherungsaufgaben wahrnehmen zu können. Folglich müssen auch zukünftig ausreichend Kapazitäten für Planungsleistungen bereitgehalten werden.

Zu 2.)

Bei Neubauprojekten ist Fernwärme die erste Wahl.

Wenn kein Fernwärmeanschluss für Neubauten möglich ist wird eine Wärmepumpe (WP) als Hauptwärmequelle vorgesehen.

In Fällen in denen keine Geothermie als WP Wärmequelle technisch umsetzbar ist und nur Luft/Wasser WP möglich sind, wird für sehr kalte Tage in Übereinstimmung mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) eine Spitzenlast-Brennwerttherme vorgesehen (nur an wenigen sehr kalten Tagen ist diese Brennwerttherme in Betrieb). Dies ist eine Übergangslösung bis ein endgültiges technisches Wärmekonzept für Neubauten verabschiedet ist.

**Gez. Greitemann**